

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 41

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

geschwindern Schritt vorschreiben, auf welchen denn auch alle Musikkorps genau einzuüben wären.

Erwägt man übrigens, daß anderwärts ein Haupttheil der Exercitien, welche bei den Vorübungen betrieben werden, das Defiliren beschlägt, während bei der schweizerischen Infanterie auch zu den leichtesten Versuchen keine Zeit gestattet ist, und sieht man die Vorbereitungen, die auswärts im Abstecken der beim Defiliren zu nehmenden Abstände, im Aufstellen von Talons u. s. w. für den Vorbeimarsch betrieben werden, während man derartigen Kunstgriffen hierorts — vielleicht nicht ganz mit Recht — gar keine Geltung läßt, so dürfte selbst der kundige Zuschauer der heutigen Präsentation der Division seine Anerkennung nicht versagen.

Aus der Defilirkolonnen wandten sich die Truppen ohne Aufenthalt wieder ihren Kantonnements zu, für die Divisionsmanöver sich vorbereitend, für welche folgende General- und Spezialideen ausgegeben worden waren:

Die Avantgarde eines feindlichen Korps (Ostkorps) hat nach Forcierung der See-Defileen bei Norschach St. Gallen besetzt und ist mit ihrer Tête am 11. Abends in Gossau eingetroffen.

Das Ostkorps erhält den Befehl, am 12. September den Vormarsch auf Wyl anzutreten und diesen wichtigen Kommunikationsknoten zu nehmen.

Die VII. Armeedivision (Westkorps), am 11. September Abends in Wyl konzentriert, erhält den Befehl, der Invasionskolonne entgegenzugehen und dieselbe gegen die Sitter zurückzuwerfen.

(Die Pässe aus dem Rheinthale nach dem Appenzell und Toggenburg sind von Landwehr-Truppen besetzt.)

Spezialidee für den 12. September: Die VII. Armeedivision (Westkorps) erhält den Befehl, die Thur zu überschreiten, den Feind anzugreifen und jedenfalls hinter die Glatt zurückzuwerfen.

Das gegnerische Detachement (Ostkorps) sucht das linke Thur-Ufer zu gewinnen.

Spezialidee für den 13. September: Nachdem am Vorabend die VII. Armeedivision den Feind hinter die untere Glatt zurückgeworfen hat, erhält sie den Befehl, am 13. September die Offensive mit aller Kraft fortzusetzen, das Plateau von Niederwyl zu nehmen und den Feind zurückzudrängen.

Das Ostkorps hat Befehl, das Plateau von Niederwyl hartnäckig zu vertheidigen.

Generalidee für den 14. September: Am Abende nach siegreichem Gefechte erhält die VII. Armeedivision Meldung, daß die Appenzeller Pässe gegen die feindliche Uebermacht nicht länger behauptet werden können und gleichzeitig den Befehl, sich rasch nach Wyl zurückzuziehen und diesen Punkt auf das Aeußerste zu vertheidigen.

Das Ostkorps hat Nachts Verstärkungen erhalten, sowie Kunde von der bevorstehenden Forcierung der Appenzeller Pässe und ergreift daher am 14. September die Offensive.

Spezialidee für den 14. September: Die VII. Armeedivision (Westkorps) zieht sich auf

der Oberuzwylener Straße zurück und soll in vortheilhafter Position die gegnerische Verfolgung hindern und zurückweisen.

Das Ostkorps hat Befehl, den abziehenden Gegner zu verfolgen und ihn energisch anzugreifen, wo immer er Stellung nimmt.

(Fortsetzung folgt.)

A u s l a n d.

Preußen. (Pionnier-Uebung in Graubenz.) Am 5. August fand hier zum Schluß der Exercitien der vereinigten 7 Compagnien Pioniere eine ganz besonders interessante Uebung statt. Einem höheren Offizier war der Auftrag gestellt worden, mit dem Material, daß im Falle eines Krieges einer aus etwa drei Armeekorps bestehenden Armee zur Verfügung steht, einen Brückenschlag zwischen der Kurbiere-Schanze und der Kehl der Felsung auszuführen. Die Breite des Stromes konnte hier auf ungefähr 500 Meter taxirt werden. Später ergab die Messung der fertigen Brücke sogar 525 Meter. Der Brückenschlag wurde gleicherweise vom Oberstrom her ausgeführt, wobei die Glieder mit großer Vorsicht die vielen Untiefen vermieden. Da das vorchristmässige Material nicht reichte, so war Abends vorher aus kunstvoll zusammengebundenen Tonnen ein Brückentheil hergestellt worden, welcher ebenso, wie die Blindeglieder, herangefahren und eingebaut wurde. Die Festigkeit und Tragfähigkeit dieses Brückentheils kam derjenigen der eigentlichen Pontonbrücke völlig gleich. Die Brückenglieder hatten beim Einfahren mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen, so drückten Wind und Strom dieselben vom linken nach dem rechten Ufer herüber, wodurch ein geschicktes Manöuvriren erforderlich war. Trotz dieser Schwierigkeiten und trotzdem im letzten Moment sich herausstellte, daß auch die als Ankerpontons benutzten Fahrzeuge wegen Knappheit des Materials angebaut werden mußten, war doch der Brückenschlag in der kurzen Zeit von etwa drei Stunden beendet. (U. 3.)

Frankreich. (Gambetta's militärisches Programm.) Die französischen Wahlen sind zu Ende. Ihr Ausfall wird den Anblick der Kammer der Abgeordneten nicht wesentlich verändern und wird nicht verhindern, auf die Entscheidung der den Mitgliedern vorzulegenden Fragen einen großen Einfluß zu üben. Die militärischen stehen auf der Tagesordnung. Schon hat Clemenceau auf die rothe Fahne der Commune das Motto: „Abkündigung der stehenden Heere“ geschrieben.

Es wird daher nicht ohne Interesse sein, zu vernehmen, wie Gambetta's an die Wähler des 20. Arrondissements von Paris gerichtete Rede sich darüber ausdrückt. Die politischen Tagesblätter haben dieselbe nicht ihrem vollen Werthe nach gewürdigt. Der Organisator der Volksheere von 1870/71, das Herz und der Kopf der Regierung der nationalen Vertheidigung von Tours, der leitende Staatsmann der Republik Frankreich, äußert sich über den ihm zumest am Herzen liegenden Gegenstand folgendermaßen:

„Darauf habe ich von der Armee gesprochen. Es ist das ein delikates Thema, meine Herren. Es liegt allen Franzosen am Herzen, und seit unseren Niederlagen hat es, wie man unserer Zeit zur Ehre nachrühmen muß, in Beziehung auf diesen Gegenstand in Frankreich keine Partei gegeben. Sobald es sich um das Heer, seine Neubildung, seine Lebensfähigkeit, seine Ehre gehandelt hat, waren alle Parteien einig. Es ist — thatsächlich — unmöglich zu denken und ich würde nie glauben, daß es je anders sein könnte. Nie wird es Leute geben, welche noch von sich sagen, daß sie Franzosen seien, und welche an dasjenige die Hand zu legen wagten, was, zumal im Unglück, unser erhabenster Trost und unsere letzte Hoffnung ist: das französische Heer.

Nur äußerst vorsichtig, ich möchte sagen mit Besorgniß, darf man an dem rühren, was die Armee angeht. Mit ihren Fahnen hat man ihr neue Chefs gegeben und, indem man dies that, hat man ihr die Achtung vor der Republik eingetupft.

Eine offene Frage ist indessen noch die nach der Dauer der Dienstzeit.

Als man — leider zu spät — den Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht aufstellte, hätte man, im Namen der Gerechtigkeit und der Gleichheit, zugleich mit dieser Neuerung eine für alle Franzosen gleiche Dienstverpflichtung zur Annahme gelangen lassen sollen. Dies hat man versäumt, und Sie wissen sehr wohl, weshalb man es versäumt hat: der politische Geist der Versammlung von Versailles, welcher bei dem Erlaß des Gesetzes von 1872 maßgebend war, ist Schuld daran gewesen. Ich war damals nicht einverstanden, sondern habe gegen die exceptionellen und ungeheuerlichen Festsetzungen geredet, aber hier wie anderswo war mir beschieden, zu unterliegen. Wir werden jetzt unsere Aufgabe weiter verfolgen und werden danach trachten, in das Gesetz volle und ganze Gleichheit einzuführen, wie es die Achtung eines jeden Franzosen vor dem französischen Blute gebietet. Ja, ein Jeder, ohne Ausnahme, wird der Fahne folgen, weder Lehrer noch Latenbrüder, noch Geistliche werden eine Ausnahme machen; Jeder muß während einer für Alle gleichen Zeitdauer der gleichen Dienstverpflichtung genügen.

Man sagt jetzt: „Die aktive Dienstzeit muß auf drei Jahre beschränkt werden.“ Ich halte das für richtig und habe es immer für richtig gehalten. Ich glaube, daß man in drei Jahren, namentlich aus einem Franzosen, nicht nur einen guten Soldaten, sondern auch einen vortrefflichen Kriegsmann (troupié), was keineswegs dasselbe ist, heranbilden kann. Nur müssen es — und ich bitte, dies besonders zu beachten — drei volle Jahre sein, ohne Urlaub, drei Jahre in ununterbrochener Folge, denn wenn diese drei Jahre in Theile zerlegt würden, wenn Urlaub und Ruhepausen dazwischen träten, so würden Unordnung und Verwirrung entstehen.

Ferner ist nöthig, daß, ehe dieser dreijährige Dienst, der, wie ich schon sagte, ein militärischer Glaubenssatz ist, eingeführt wird, die unteren Kadres in untadelhafter und für ihre Vollzähligkeit Garantie bietender Weise hingestellt werden.

Wenn man unglücklicherweise den dreijährigen Dienst einführt, ehe man der Armee ihr Knochengestütz, also denjenigen Bestandtheil gegeben hätte, welcher ihr Festigkeit und Widerstandsfähigkeit im Frieden, Nerv und Lebenskraft im Kriege giebt, so würde man Heerden haben, aber nicht ein Heer.

Den richtigen Weg hat man bereits beschritten, meine Herren, man hat sich mit dieser delikaten und schwierigen Aufgabe, für deren Lösung uns indeß kein Opfer zu groß gewesen ist oder in Zukunft sein wird, beschäftigt; man ist, sage ich, der Schaffung eines festgegliederten Unteroffizierkorps schon näher getreten. Man hat Gesetze gegeben, welche ich allerdings für unvollständig halte, deren Grundgedanken aber, meiner Meinung nach, vortrefflich sind. Ich wiederhole, daß sie unvollständig sind. Es werden Engagements- und Reengagementspyramiden gegeben, die Zahlung von Ruhegehalten ist garantiert, man hat unseren Unteroffizieren, allerdings nicht mit dem nöthigen Ernst und Nachdruck, die Anstellung im Civildienst zugesichert: das Alles genügt aber nicht.

Vor Allem ist nöthig — und es ist dies für die Armee eine Lebensfrage, also eine von denjenigen, über die man nicht leicht hinweggehen darf — daß der Erlaß an Unteroffizieren sichergestellt wird, und daß diese sich aus allen Schichten der Gesellschaft rekrutiren. Deshalb verwerfe, deshalb verwünsche ich den Einjährig-Freiwilligen-Dienst, welcher uns die Blüthe unserer Jugend entzieht. Der Einjährig-Freiwilligen-Dienst muß abgeschafft werden, nicht nur der Dienst der Freiwilligen für 1500 Fr., der eine verdächtige und zweideutige Maßnahme, nichts anderes als die Wiedereinführung der früheren Stellvertretung gegen Zahlung eines gewissen Geldebetrages war, denn Niemand vertheidigt diese Einrichtung, die in einem auf allgemeine Gleichheit gegründeten demokratischen Staate schlechterdings nicht zu vertheidigen ist, sondern auch jenes andere Volontariat, welches ich mit Ihrer Erlaubniß das Volontariat des Vergnügens, der Liebhaberei nennen möchte. Eine solche Art des Einjährig-Freiwilligen-Dienstes darf ebenso wenig geduldet werden. Der Eine muß genau so behandelt werden, wie der Andere; nicht damit um jeden Preis eine absolute Gleichheit in der Erfüllung der Dienstpflicht hergestellt werde, keineswegs! sondern, weil wir in diesem Zusammenströmen von jungen Männern, zu welchem ganz Frank-

reich beisteuert, die Intelligenz, die Willensfestigkeit und den Geist des Gehorsams und der Tapferkeit finden werden, deren wir bedürfen, um die Massen zusammenzufügen, welche das Vaterland uns liefern wird.

Das ist es, was ich mir gestatte, Ihrer Erwägung zu unterbreiten. Wie Sie und wie alle demokratischen Seelen unseres Landes, bin ich ein Anhänger der dreijährigen Dienstzeit, aber als Vorbedingung für die Einführung derselben fordere ich die Errichtung eines stets neuen, stets erneuten und stets soliden Rahmens von Unteroffizieren.

Es ist dies noch nicht Alles, meine Herren, was ich über diesen Gegenstand zu sagen habe.

Ich wünsche nicht nur, daß alles Mögliche geschieht, um das Unteroffizierkorps zu rekrutiren, sondern ich würde auch vor einer weiteren gesetzgeberischen Maßregel nicht zurückschrecken: ich wünsche ein Gesetz, welches nur einen Artikel hat und welches lautet: „In Zukunft kann Niemand im Staatsdienst angestellt werden, der nicht wenigstens ein Jahr als Unteroffizier in der Armee gedient hat.“

Durch eine so einfache, so leichte, so gerechte Verfügung würden Sie den Erlaß an Unteroffizieren nicht nur für jetzt, sondern für alle Zeiten sicherstellen.

Dies also, meine Herren, würden die Bedingungen sein, deren Erfüllung ich zunächst fordern würde, und dies ist es, was ich Ihnen in Beziehung auf die Armee zu sagen habe. Ich möchte nicht weiter gehen, denn die übrigen Fragen sind noch nicht reif. Es reicht aber hin, um dem Vaterlande ein tüchtiges Heer zu geben und den Gesetzgeber zu ehren, der ihm dasselbe schafft.“

Welche gewaltigen Reformen, welche tief einschneidenden Maßregeln! Die rücksichtslose Energie des Mannes von Cahors, welche in den Jahren 1870 und 1871 die Heere der Republik aus der Erde stampfte, spricht sich in ungeschwächter Kraft darin aus. Jeder, der überhaupt die Waffen tragen kann, soll Soldat werden und für Alle soll die gleiche Dienstverpflichtung eingeführt werden. Jeder soll drei volle Jahre dienen, kein Einjährig-Freiwilligen-Dienst, keine deuxième portion soll zu Gunsten des Einzelnen eine Ausnahmestellung herbeiführen. Um die Rahmen herzustellen, in welche diese Masse gefügt werden soll, und um der Armee die Dienste des intelligenteren Theiles der Bevölkerung zu sichern, deren sie bedarf, wird die Anstellung im Civildienst — nicht nur für subalterne Posten, wie wir das Verhältniß aufzufassen gewohnt sind, sondern für den gesammten Mechanismus des Staates — davon abhängig gemacht, daß der Anwärter mindestens ein Jahr Unteroffizier gewesen ist.

Mag man über die Zweckmäßigkeit und über die Durchführbarkeit dieser Maßnahme denken wie man will: der erhebende Ausdruck der Vaterlandsliebe, welcher den für unwürdig erklärt, Franzose zu heißen, der an die Arme die Hand zu legen wagt, muß jeden Patrioten auf das Sympathischste berühren und mit Achtung vor der Nation erfüllen, in welcher dieser Gedanke, nachdem sie durch eine herbe Schule des Unglücks gegangen, zum herrschenden geworden ist. (Left.-Ung. Wehrztg.)

— „L'Armée française“ vom 17. August 1881, Nr. 555, brucht das Gutachten des Kavalleriekomite's ab, auf Grund dessen die Abschaffung der Kürassiere in Frankreich sich vollzieht. (M. W.)

Rußland. (Erprobung der neuen Schieß-Instruktion.) Bekanntlich wurde im Jahre 1879 die neue provisorische Schießinstruktion publizirt und ertheilt mittelst Erlaß vom 26. März 1879 die Kommandanten der Truppen den Auftrag, ihre Bemerkungen über die Eignung der Schießinstruktion dem Kriegsministerium einzusenden. Im September 1880 langten die Bemerkungen ein und wurde unter dem Präsidium des Inspektors der Schützenabtheilungen eine Kommission einberufen, welcher die endgültige Redaktion der Schießinstruktion zufiel.

Aus den Bemerkungen der Kommandanten der Truppen und aus 130 besonderen Meinungen anderer Kommandanten ist zu ersehen, daß die Instruktion bezüglich des Systems der Ausbildung vollkommen entsprach; es zeigte sich ferner, daß von einzelnen Abtheilungen in Folge ungünstiger Bequartierungs- und kli-

mathematischer Verhältnisse die Schießübungen nicht gleichzeitig mit den anderen Feldmäßigen Übungen ausgeführt werden konnten, sondern auf die Zeit der Lagerperiode verschoben werden mußten.

Die durch die Kommissionen bewirkten Aenderungen der Instruktionen beziehen sich nicht auf das System des Schießunterrichtes, auch nicht auf die vorbereitenden Übungen zu demselben. Im Nachstehenden sind die wichtigsten Aenderungen angeführt:

Die Seltenabweichungen in Folge der Derivation und der Einwirkung des Windes werden nicht im landesüblichen Maße (Werschin, Werschet), sondern in Theilen und Vielfachen der Breite des Mannes angegeben.

Damit die Schießübungen in kürzerer Zeit — bis zum Beginn der Manöver — beendet werden können, wurde der Schießkursus abgekürzt. Die Abkürzung wurde beim Vorbereitungschießen bewirkt, und zwar durch Herabminderung der Anzahl der Übungen und die Erleichterung der Bedingungen.

Das Schießen auf 100 Schritt wurde ausgeschlossen und ist dieses nur zweimal bedingungslos durchzumachen, und zwar von den jungen Soldaten und jenen, welche niemals dem praktischen Schießen anwesenden. Bei den Fußtruppen sind anstatt acht nur vier Übungen mit vier Patronen beim Vorbereitungschießen festgesetzt; bei der Kavallerie, Artillerie und Genietruppe drei an Stelle von vier Übungen (mit vier Patronen).

Die Bedingungen für das Vorrücken zur nächsten Übung sind: Bei den Fußtruppen müssen in den weißen Streifen der Scheibe Nr. I fallen:

Auf 200 Schritt von abgegeb. 4 Schüssen	3 (75%) Schüsse
" 300 " " " 4 " das 1. Mal	2 (50%) "
" 300 " " " 4 " " 2. "	3 (75%) "

Bei den Extrakorps und der Kavallerie auf Distanzen von 100 und 200 Schritt von 4 abgegebenen Schüssen 3 (75%). (Selbstverständlich gelten diese Angaben nur für die Waffen kleinen Kalibers.)

Beim Unterrichtsschießen wurden bei einigen Übungen die Stellungen geändert; das Schießen auf 300 Schritt auf Kommando wurde aufgehoben; auf 800 Schritt sind zwei Übungen festgesetzt; die zweite der Übungen auf 300 Schritt wird nicht gegen die halbe, sondern gegen die ganze Figur ausgeführt.

An Stelle des Einzelschüßers auf Kommando ist nach Beendigung des Unterrichtsschießens und des kriegsmäßigen Einzelschüßers das Schießen von Halb-Kompanien (Halb-Batallon, Halb-Compagnie) Salven eingeführt. Für die Salven sind sechs Patronen für eine Übung, jedoch auf zwei Distanzen (kleine und mittlere), bestimmt. Auf jede Distanz werden drei Salven, und zwar in drei Stellungen: stehend, knieend und liegend abgegeben; die Scheibendimensionen (3 bis 12 ganze Figuren nebeneinander) sind entsprechend der Distanz (300 bis 900 Schritt) zu regeln.

Die Eintheilung der Soldaten in Klassen auf Grund der Schießleistung geschieht nur einmal, und zwar nach Beendigung des Unterrichtsschießens. Die Eintheilung in Klassen erfolgt auf Grund der beim Unterrichtsschießen erhaltenen Trefferzahl. Bei Klassifikation der Schießleistungen ganzer Abtheilungen wurde ein billigerer Maßstab angelegt. Für die Klassifikation der Leistungen beim Salvenfeuer der Fußtruppen, Kavallerie und Extrakorps wurden besondere Bestimmungen erlassen.

Bei der Kavallerie wurde das Schießen vom Pferde aus und das kriegsmäßige Einzelschießen auf gelassen.

Bezüglich des Kurses im kriegsmäßigen Schießen wurden festgesetzt: bei den Fußtruppen zwei Aufgaben im Einzelschießen, als eine Übung mit sechs Patronen und vier Übungen im Abtheilungsfeuer; bei der Kavallerie zwei Übungen. Jede Übung hat zwei bis drei Aufgaben zu umfassen, welche auch das indirekte Feuer enthalten müssen. Für das kriegsmäßige Schießen in Abtheilungen sind bei den Fußtruppen 32, bei der Kavallerie 14 Patronen festgesetzt.

Bezüglich des Belehrungsschießens wurde festgesetzt: a) die Demonstration der Flugbahn und b) des Zielpunktes bei konstantem Ausmaß hat künftig nicht per Kompagnie, sondern per Bataillon oder Kavallerie-Regiment zu erfolgen; c) das indirekte Schießen hat nicht halbkompanieweise, sondern kompagnieweise zu erfolgen. Um die Durchführung und die Wirkung des indirekten

Schießens zu zeigen, ist derselbe von einem Bataillon oder mehreren Bataillonen auszuführen. Damit die Truppen diese gegenwärtig wichtige Schußart flüssig üben, wurde festgesetzt, daß sobald die Derivabilität es zuläßt, Aufgaben bezüglich Schießens gegen Ziele hinter natürlichen oder künstlichen Deckungen gegeben werden; d) die Demonstration der Längenstreuung der Geschosse ist nicht mehr obligat, sondern hat nur im Falle, als das Verständnis mangelte, durchzuführen zu werden.

Die gleichzeitige Anwendung mehr als zweier Aufsätze zur Vergrößerung der Längenstreuung wurde aufgehoben, weil die Erfahrung zeigte, daß zwei verschiedene Aufsätze vollauf genügen, um den Einfluß der Distanzfehler zu kompensieren. Jedes Glied hat einen eigenen Aufsatz. Hierbei wurde festgesetzt, daß unter allen Umständen das zweite Glied den Aufsatz um 100 Schritte kleiner als die angegebene Distanz stellt.

Die Angaben der ballistischen Verhältnisse wurden auf Grund der am Welfesfelde durchgeführten Versuche ausgedehnt, und zwar beim Infanteriegewehr bis 2600 Schritte, beim Dragoner- und Kosakengewehr bis 1300 Schritte, beim Karabiner bis 600 Schritte.

In Folge des verkürzten Kurses verminderte sich die Patronenzahl per Mann der Fußtruppen um neun; die hiedurch ersparten Patronen wurden verwendet, um die Patronenzahl für das kriegsmäßige Schießen zu erhöhen.

Schließlich wurden einige Modifikationen beim Inspizirungsschießen durchgeführt. („Russischer Invalide.“)

Ver schie d e n e s.

— (Als Mittel gegen die lästigen Mücken) wird von einer „Jagd-Zeltung“ ein trockener Stengel Spickerblüthe, die in jedem Garten vorkommt, auf die Kopfbedeckung gesteckt, empfohlen. Der Geruch dieser Blüthe, welcher sich in den trockenen Blumen 3—4 Monate scharf erhält, soll die Mücken verschrecken (wie er auch ein wirksames Mittel gegen die Motten sein soll).

— Gegen die Mückenstiche ist Salmiakgeist zu empfehlen. Ein Tröpfchen davon auf den Stich der Mücke geträufelt, lindert den juckenden Schmerz bald, denn was dem Stachel der Mücke entsteht, ist Lanninsäure, die vom Salmiakgeist neutralisirt wird, wenn derselbe sofort in die Stichwunde eindringen kann. Ein kleines Gläschen mit wenigen Tropfen des sehr billigen Salmiakgeistes ist leicht in der Tasche zu tragen. (U. 3.)

— (Der Husar Vircolin rettet General Hoke von Gefangenschaft.) Der Husar Egidius Vircolin vom Regiment Erzherzog Leopold (jetzt Nr. 2) hat bei Roth am 22. Dezember 1793 den von französischen Jägern umringten General Baron Hoke, bei welchem er auf Ordonnanz stand, von der Gefangenschaft gerettet. (Oberstleutnant J. B. Schels, Beispiele des Felddienstes I. 14.)

Sieben erschien:
Der Feldzug in Nord-Virginien im August 1862
 von
F. Mangold,
 Major im Westf. Inf.-Artill.-Reg. Nr. 7.
 gr. 8°. 22 Bog. mit 4 Karten. Preis 8 M.
 Eine interessante Abhandlung dieser Episode des großen amerikanischen Krieges, welche füglich in keiner Bibliothek fehlen sollte.
 Hannover. Helwing'sche Verlagsbuchhandlung.

Neuester Preis-Courant (1. Juli 1881) des Uniformen-Geschäftes Müller & Seim in Schaffhausen.

	Ia	IIa	IIIa
Caput (Reitermantel Fr. 10 mehr)	Fr. 105,	95,	82
Capuze	11,	9,	9
Waffenrock	90,	82,	67
für Stabsoffiziere u. Aerzte	95,	88,	—
Blouffe	33,	26,	26
Beinkleid	36,	31,	27
für Generalstab	40,	35,	35
mit Kalblederbejaß	52,	47,	44
mit Wildlederbejaß	55,	50,	45

Elegante Ausföhrung und nur gute, ächtfarbige Stoffe. Preis-Courant der übrigen Equipirung, Muster und Reisende jederzeit zur Verfügung.